

BUNDESMINISTERIN FÜR
GESUNDHEIT UND FRAUEN

b m 

XXII. GP.-NR

2577 /AB

2005 -04- 01

zu 2599/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Andreas Khol
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0022-I/A/3/2005

Wien, am 31. März 2005

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
**Anfrage Nr. 2599/J der Abgeordneten Weinzierer, Freundinnen und
Freunde** wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

Zunächst darf ich grundsätzlich auf meine Ausführungen zu Frage 4 der
parlamentarischen Anfrage 1437/J vom 7. April 2004 verweisen.

Darüber hinaus werde ich – neben dem in Geltung befindlichen Rundschreiben
Nr. 3/2003 betreffend die Sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und
Männern im Bundesministerium für Gesundheit und Frauen – nochmals die
Führungskräfte meines Ressorts auf die Wichtigkeit dieses berechtigten
Anliegens des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs hinweisen und sie
anweisen, in Zukunft noch genauer auf die korrekten Formulierungen zu achten.

Unabhängig davon, ob in den genannten Schriftstücken die auf einen konkreten
Anbieter oder Förderungswerber bezogene männliche Form gerechtfertigt war,
möchte ich betonen, dass es mir sehr wichtig ist, dass gerade auch im
wirtschaftlichen Bereich Frauen nicht nur tätig sind, sondern auch als
Unternehmerinnen, Anbieterinnen, etc. sichtbar sind und dass sich dies auch
sprachlich manifestieren muss.

Mit freundlichen Grüßen



Maria Rauch-Kallat
Bundesministerin